

TOP II.1.2

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	21.11.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen Freier Träger nach Vereinbarung
Kofinanzierung Ziffer 1 Satz 2 (mehr als 70 %)**

Vorlage Nr.: 20190791

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Dem Antrag der Ökumenischen Fördergemeinschaft auf eine Bezuschussung von 100 % gemäß der Kofinanzierungsvereinbarung Ziffer 1 Satz 2 wird stattgegeben. In diesem Fall erhält der Träger vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung einen Zuschuss für

- | | |
|--------------------------------|---------------|
| 1. Reparatur des Fahrstuhls | 1.236,58 Euro |
| 2. Sanierung des Außengeländes | 6.482,96 Euro |

Die erforderlichen Mittel in Höhe von **7.719,54 Euro** sind im Haushaltsplan 2019 im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5599900 eingeplant.

1. Reparatur des Fahrstuhls

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 09.05.2019 die Übernahme der Kosten für die Reparatur des Fahrstuhls für die ökumenische Kindertagesstätte Hartmannstraße in Höhe von 2.598,31 Euro. Während der Reparatur der Hebedichtung zeigte sich, dass weitere Reparaturarbeiten an den Fußventilen erforderlich waren, die in diesem Zusammenhang mit behoben werden konnten. Es entstanden Mehrkosten in Höhe von 1.236,58 Euro

Der Träger verfügt über keine Eigenmittel und beantragt daher die Bezuschussung der Maßnahme zu 100%. Die Stadt hat aus bedarfsplanerischer Sicht ein berechtigtes Interesse an dem Erhalt der Kindertagesstätte und befürwortet somit den Antrag des Trägers, die Maßnahme zu 100 % zu bezuschussen.

Der Zuschuss für die Mehrkosten beträgt **1.236,58 Euro**.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme erhöhen sich somit auf insgesamt 3.834,89 Euro.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 3.834,89 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

2. Sanierung des Außengeländes

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 15.11.2018 die Übernahme der Kosten für die Sanierung des Außengeländes der ökumenischen Kindertagesstätte Hartmannstraße in Höhe von 54.285,94 Euro. Die Kosten der Kostenschätzung mit einer Gesamtsumme von 58.785,94 Euro konnten nicht gehalten werden. Es entstanden Mehrkosten in Höhe von 6.482,96 Euro. Diese sind im Wesentlichen auf das Submissionsergebnis zurückzuführen. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen somit 65.268,90 Euro.

Der Träger verfügt über keine Eigenmittel und beantragt daher die Bezuschussung der Maßnahme zu 100%. Die Stadt hat aus bedarfsplanerischer Sicht ein berechtigtes Interesse an dem Erhalt der Kindertagesstätte und befürwortet somit den Antrag des Trägers, die Maßnahme zu 100 % zu bezuschussen.

Der Zuschuss für die Mehrkosten beträgt **6.482,96 Euro**.

Die Gesamtzuschuss für die Maßnahme erhöht sich somit auf insgesamt 60.768,90 Euro.

Der Bereich Grünconsulting hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 65.268,90 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.